

## **Meldung nach § 7 Abs. 1 NHebG**

**Formular des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Gleichstellung** (Stand: 22.08.2023)

### **Meldepflichten für Hebammen**

gemäß § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG)

### **An die zuständige untere Gesundheitsbehörde:**

Örtlich zuständig ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG i. V. m. § 1 NVwVfG und § 8 Abs. 1 NHebG die Behörde, in deren Bezirk der Beruf überwiegend ausgeübt wird oder ausgeübt werden soll.

- 1. Jährliche Meldung für das Jahr** (Abzugeben bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres, Angabe von Beginn und Beendigung der Berufsausübung unverzüglich)

#### **Erstmeldung**

(Beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme/Entbindungspfleger ist beizufügen)

#### **Änderungsmeldung**

- 2. Vertrauliche Personendaten (Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 NHebG)**

**Name:**

**Vorname:**

**Geburtsname** (bei Abweichung:

**Geburtsdatum:**

**Korrespondenzadresse:**

**Straße, Hausnummer:**

**PLZ, Ort:**

**3. Anschrift/en der überwiegenden beruflichen Tätigkeit**

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 NHebG i. V. m. § 8 Abs. 1 NHebG)

**Postadresse:**

**Ggf. weitere Postadresse:**

**Tätigkeit in einem oder mehreren weiteren Bezirk / Bezirken** (freiwillige Angabe)

nein

ja, und zwar in

**4. Sicherstellung der Möglichkeit zum Empfang von Nachrichten**

(Meldung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 NHebG)

Tel.-Nr. dienstlich mit Vorwahl

Anrufbeantworter:                      Ja                      Nein

Mobilfunknummer dienstlich:

Anrufbeantworter:                      Ja                      Nein

Faxnummer mit Vorwahl:

E-Mail-Adresse:

**5. Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Berufsausübung**

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 NHebG)

Beginn der Berufsausübung:

Unterbrechung der Berufsausübung (Datum von – bis):

Beendigung der Berufsausübung (Datum)

**6. Außerklinisch geleitete Geburten im Jahr**

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 NHebG – anzugeben bei jeder jährlichen Meldung)

Anzahl der jährlich geleiteten außerklinischen Geburten (gesamt):

Davon: Anzahl der außerklinisch begonnenen, aber in der Klinik beendeten

Geburten:

**7. Beschäftigungsart und Arbeitsumfang**

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 4 NHebG)

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden (gesamt inklusive Wege- und Bürozeiten, etc.)

<b>freiberuflich</b>	<b>Stunden</b>
davon:	
klinisch	Stunden
außerklinisch	Stunden
<b>angestellt</b>	<b>Stunden</b>
davon:	
klinisch	Stunden
außerklinisch	Stunden

**8. Tätigkeitsbereiche (Beschäftigungskategorien) freiberuflich**

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NHebG)

(Mehrfachangaben möglich)

Allgemeine Beratung

Vorgeburtliche Betreuung

Geburtsvorbereitung

Geburtshilfe

Nachgeburtliche Betreuung und Beratung (u. a. Wochenbettbetreuung)

Familienhebammentätigkeit

Sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Hebammentätigkeit:

**9. Tätigkeitsbereiche (Beschäftigungskategorien) angestellt**

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NHebG)

(Mehrfachangaben möglich)

Allgemeine Beratung

Vorgeburtliche Betreuung

Geburtsvorbereitung

Geburtshilfe

Nachgeburtliche Betreuung und Beratung (u. a. Wochenbettbetreuung)

Familienhebammentätigkeit

Sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Hebammentätigkeit:

**10. Teilnahme an beruflichen Fortbildungsveranstaltungen in den letzten drei Jahren**

(Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. § 2 Abs. 4 NHebG – anzugeben bei jeder jährlichen Meldung)

(Datum von - bis):

Ort:

Veranstalter:

Thema:

(Datum von - bis):

Ort:

Veranstalter:

Thema:

(Datum von - bis):

Ort:

Veranstalter:

Thema:

Gesamtanzahl Unterrichtsstunden in den vergangenen drei Jahren:

## 11. Teilnahme an der Qualitätssicherung

(Gemäß emäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 NHebG – anzugeben bei jeder jährlichen Meldung)

außerklinische Geburtshilfe	Ja	Nein
Schwangerschaftsbetreuung	Ja	Nein
Wochenbettbetreuung	Ja	Nein

### Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Darüber hinaus besteht die Nachweispflicht einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 NHebG für freiberuflich tätige Hebammen unter Vorlage eines Versicherungsnachweises. Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 NHebG besteht diese Pflicht nach dem ersten Nachweis alle drei Jahre.

### Veröffentlichung Kontaktdaten

Ich bin damit einverstanden, dass meine dienstliche Anschrift und Telefonnummer veröffentlicht bzw. an interessierte Bürgerinnen, Bürger und Einrichtungen weitergegeben wird (freiwillig).

Ja                      Nein

### Weitere Hinweise:

Unabhängig von der Meldung nach § 7 Abs. 1 NHebG sind Meldungen nach § 7 Abs. 2 NHebG über Todesfälle und Totgeburten unverzüglich vorzunehmen.

Diese Meldungen an die untere Gesundheitsbehörde können formlos erfolgen.

Die Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 8 Abs. 2 NHebG besteht unabhängig von den Meldepflichten nach § 7 NHebG.

Ort, Datum

Unterschrift

## **Informationen gem. Art. 13 DSGVO**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover zum Zweck der **Überwachung der Auskunfts-, Anzeige- und Meldepflichten nach dem NHebG** verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist **§ 7a NHebG**. Daher ist die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben.

Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 8a Abs. 1 Nr. 2 NHebG dar. Sie müssen dann mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens rechnen. Wiederholte Verstöße müssen nach § 8 Abs. 3 NHebG der Behörde gemeldet werden, die für die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ zuständig ist (aktuell das Niedersächsische Landesgesundheitsamt). Sie müssen dann mit einer Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit und der Prüfung der Rücknahme Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ rechnen.

Die Region Hannover speichert Ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von **30 Jahren nach Beendigung Ihrer Tätigkeit als Hebamme**. Die Speicherung beginnt mit Erhebung Ihrer Daten bei der Anmeldung Ihrer Tätigkeit als Hebamme.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover nicht an andere Stellen weitergeleitet. Im Rahmen der jährlichen Meldung nach § 7a NHebG werden anonymisierte und nicht personenbezogene Daten zu statistischen Zwecken an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt übermittelt.

Die Datenschutzbeauftragten der **Region Hannover** können Sie unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter [datenschutz@region-hannover.de](mailto:datenschutz@region-hannover.de) erreichen.

## **Ihre Rechte**

Gegenüber der Region Hannover können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen ein Beschwerderecht geltend machen.

(Stand: 05.10.2023)